

# Hopp und Holmeier: „Wir helfen Hebammen“

## Politiker: Versorgung und Auskommen gesichert

**Cham.** Der CSU-Bundestagsabgeordnete Karl Holmeier hat sich jüngst mit Hebammen aus der Region über deren Lage und die Versorgungssituation in der Fläche ausgetauscht. „Hebammen sind für die Versorgung von Schwangeren, Müttern sowie Familien unverzichtbar. Hebammen helfen und wir helfen Hebammen“, so Holmeier. Die Bundesregierung habe in den zurückliegenden Jahren mehrere Maßnahmen unternommen, um auch künftig eine flächendeckende Versorgung mit der Hebammenhilfe sicherzustellen und den werdenden Müttern die Möglichkeit zur freien Wahl des Geburtsortes zu gewährleisten.

### Gesetz aus dem Jahr 2012

Zu Beginn des Jahres 2012 wurde gesetzlich verankert, dass Krankenkassen steigende Haftpflichtprämien bei der Vergütung von Hebammen berücksichtigen müssen. Des Weiteren wurden für Hebammen, die nur wenige Geburten im Jahr betreuen, zum 1. Juli 2014 zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt, um einer finanziellen Überlastung vorzubeugen.

Die zum gleichen Termin erfolgten Prämiensteigerungen für die Berufshaftpflichtversicherung der Hebammen mit Geburtshilfe wurden mit insgesamt 2,6 Millionen Euro ausgeglichen. Holmeier ergänzt: „Zudem erhalten Hebammen, die Leistungen der Geburtshilfe erbringen und die notwendigen Qualitätsanforderungen erfüllen, seit Anfang Juli 2015 auf Antrag einen Sicherstellungszuschlag. Damit wird ein weiterer Beitrag zur Entlastung bei der Finanzierung geleistet und auch der Erhalt einer flächendeckenden Versorgung mit Hebammenhilfe gefördert.“

Außerdem wurde mit dem Versorgungsstärkungsgesetz geregelt, dass Kranken- und Pflegekassen künftig darauf verzichten müssen, Regressforderungen gegenüber freiberuflichen Hebammen zu erheben. Diese Regressforderungen waren in der Vergangenheit Ursache für den Anstieg

der Haftpflichtprämien. Folglich könnte der Regressverzicht einen weiteren Anstieg bremsen und Hebammen entlasten.

Für Holmeier ist es ein wichtiger Punkt für die Berufsausübung der Hebammen, dass der Gruppenversicherungsvertrag des Deutschen Hebammenverbands (DHV) weiter angeboten werden könne. Hierzu wurde Ende 2015 zwischen dem auch bislang im Markt befindlichen Versicherungskonsortium und dem DHV eine Verlängerung des bestehenden Gruppenvertrages bis Mitte 2018 unterzeichnet. Holmeier: „Damit ist erstmals wieder eine mehrjährige Absicherung der freiberuflichen Hebammen gewährleistet.“ Holmeier weiter: „Wir haben uns in dieser Legislaturperiode aber nicht nur für die finanzielle Entlastung der Hebammen eingesetzt. Mit dem Präventionsgesetz haben Familien die Möglichkeit erhalten, die Leistungen der Hebammenhilfe im Hinblick auf die Wochenbettbetreuung künftig zwölf Wochen statt wie bisher nur acht Wochen nach der Geburt in Anspruch zu nehmen.“ Darüber hinaus bestünde die Möglichkeit einer Verlängerung wegen ärztlicher Anordnung. „Davon profitieren Mütter und Väter, weil sie die Unterstützung der Hebammen nach der Geburt zeitlich flexibler gestalten können. Zugleich unterstreicht die Regelung die wichtige Arbeit der Hebammen“, so Holmeier.

### „Wichtiges Anliegen“

Der CSU-Landtagsabgeordnete Dr. Gerhard Hopp weist in dem Zusammenhang auf die jüngst im Gesundheitsausschuss des Landtages geführte Diskussion zur Situation der Hebammen hin und bestätigt die Hilfe für die Hebammen: „Eine Verbesserung der Lage der Hebammen ist uns ein wichtiges Anliegen. Dies hat die CSU-Landtagsfraktion im ersten Dringlichkeitsantrag der Legislaturperiode frühzeitig zum Ausdruck gebracht. Diese Maßnahmen auf Bundesebene begrüßen wir daher ausdrücklich.“